

AZ: -61.1- / Herr Heilmann

**Drucksache Nr.: 0695/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	21.04.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Umsetzung des Innenstadtkonzeptes  
- Umsetzungsbericht**

**A n t r a g :**

Der Umsetzungsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e

**B e g r ü n d u n g :**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2014 ein Innenstadtkonzept unter besonderer Berücksichtigung des Großfleckens beschlossen. Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 29. Januar 2015 beauftragt, einen Bericht über den Stand der Umsetzung zur jeweiligen Sitzung des Ausschusses vorzulegen.

Der Bericht gliedert sich in die jeweiligen Antragsteile des Ratsbeschlusses zum Innenstadtkonzept. Die Reihenfolge der Antragsteile ist in Teilen nicht fortlaufend, da bestimmte Antragsteile nicht Gegenstand der Beschlussfassung sind.

**Antragsteil 1 „Zielfunktionen, Grundstrukturen und Achsen des Großfleckens“**

Der Antragsteil 1 stellt ein Leitbild der Innenstadtentwicklung dar. Die in ihm dargestellten Maßnahmen und Ziele sind im Wesentlichen in den nachfolgenden Einzelanträgen beschrieben.

### **Antragsteil 2 „Neupflasterung“**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 zur Erweiterung des Geh- und Radwegebereiches zwischen Gänsemarkt und Karstadt folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 1 dargestellte geänderte Straßen- und Wegeführung umzusetzen.
- II. Die Fahrbahn wird in Kopfstein gepflastert – vorbehaltlich einer Gesamtlösung der Großfleckengestaltung -. Verbleibende Restflächen werden zunächst provisorisch befestigt.

Um Vorschläge für eine Neupflasterung des Großfleckens zu erhalten, hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 beschlossen, drei Planungsbüros mit jeweils einem städtebaulichen Entwurf zu beauftragen. Die städtebaulichen Entwürfe wurden in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 05.11.2015 vorgestellt. Der Oberbürgermeister hat am 10.12.2015 zu einem Informationsgespräch eingeladen, an dem 6 Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses teilgenommen haben. Als erstes Ergebnis ist festzuhalten, dass weiterer Informationsbedarf zu den Planentwürfen in den Fraktionen besteht, und dass voraussichtlich einer der drei Entwürfe als Grundlage für das Gesamtkonzept (Masterplan) bestimmt werden soll.

Am 16.03.2016 fand eine Informationsveranstaltung mit über 200 Besuchern statt, auf der die Planentwürfe zur Neugestaltung des Großfleckens vorgestellt wurden.

### **Antragsteil 4 „Parkplätze auf dem Großflecken, Verbreiterung des Fußweges auf der Ostseite des Großfleckens“**

Eine Änderung der Parkplatzsituation auf der Ostseite des Großfleckens ist abhängig von einer Gesamtüberplanung des Großfleckens.

### **Antragsteil 5 „Attraktiver und überdachter Kinderspielplatz“**

Die städtebaulichen Entwürfe haben unterschiedliche Ideen hinsichtlich Spielmöglichkeiten auf dem Großflecken vorgesehen. Darunter sind Spielmöglichkeiten im Bereich der Baumallee auf dem Großflecken sowie eine überdachte Spielanlage im Eingangsbereich der Klosterinsel.

### **Antragsteil 6 „Nutzung von Wasser zur Attraktivitätssteigerung“**

Umsetzungsvorschläge bzw. die Verortung von Wasserspielen sind Bestandteile des städtebaulichen Entwurfes für den Großflecken und angrenzende Bereiche.

### **Antragsteil 7 „Grünzonen im Bereich des Großfleckens und der Teichuferanlagen, Sitzmöblierung und Tische“**

Die Inhalte des Antragsteils 7 zur Überplanung der Teichuferanlagen sowie der Planung von Grünzonen im Bereich des Großfleckens sind Bestandteil des städtebaulichen Entwurfes für den Großflecken und angrenzende Bereiche. Unterschiedliche Vorschläge ergeben sich aus den vorgelegten städtebaulichen Entwürfen.

### **Antragsteil 9 „Glasarkaden vor den Gebäuden“**

Wertet man die Antwortschreiben einer schriftlichen Befragung seitens der Verwaltung aus, so findet die Idee, Glasarkaden vor den Gebäuden zu errichten, kaum Interesse bei den Grundeigentümern. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antragsteil als erledigt zu betrachten.

### **Antragsteil 10 „Achsenbildung durch Boulevards / Achse Lütjenstraße zur Holstenstraße / Verkehr“**

Ein erster Abschnitt eines „Boulevards“ für den Bereich zwischen Gänsemarkt und Karstadt wurde dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 19.03.2015 vorgelegt (siehe auch Antragsteil 2.).

Der Antragsteil 10 ist Bestandteil des städtebaulichen Entwurfes, mit dem drei Planungsbüros beauftragt wurden. Vorschläge liegen vor.

### **Antragsteil 11 „Wochenmarkt auf dem Großflecken“**

Zum Antragsteil 11 liegt folgende Stellungnahme von der Marktbehörde vor:

#### Zu a)

Die Betrachtung und Überprüfung der Öffnungszeiten des Wochenmarktes besonders dienstags und freitags wird durch die Marktbehörde und den Verband der Marktkaufleute seit einiger Zeit vorgenommen. Für eine zeitliche Verschiebung oder Anpassung an ggf. neue oder veränderte Kundenströme spricht Einiges. Dem stehen allerdings die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Markthandels besonders im Hinblick auf den Wareneinkauf vieler Händlerinnen und Händler auf dem Großmarkt in Hamburg entgegen. Da diese Einkäufe sehr früh morgens stattfinden müssen bekommen die Marktbesucher erhebliche Probleme mit arbeitszeitrechtlichen und verkehrsrechtlichen (Lenkzeiten) Bestimmungen. Außerdem betreuen einige Betriebe mehrere Märkte in verschiedenen Städten und müssen dann den Abbau aller Stände bewerkstelligen. Der Fachdienst 32 bleibt in dieser Thematik weiter mit den Betroffenen im Gespräch.

#### Zu b)

Die gesetzliche Grundlage für Wochenmärkte enthält § 67 der Gewerbeordnung. Danach ist ein Wochenmarkt eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der von verschiedenen Anbietern mehrere Warenarten verkauft werden. Es werden in der Bestimmung mehrere Warenarten aufgeführt, die teilweise nicht unter den Begriff der Lebensmittel nach § 67 Abs. 1 GewO fallen. Dieser Katalog von Waren definiert den Mindeststandard, welcher nach § 67 Abs. 2 GewO durch von der Landesregierung auf die Gemeinden delegierte Möglichkeiten zum Erlass von Rechtsverordnungen zwar erweitert, nicht jedoch beschränkt werden kann. Eine reine Beschränkung des Wochenmarktangebotes nur auf Lebensmittel ist daher unzulässig. Soweit der Vorschlag explizit die Anbieter von Kleidung vom Marktgeschehen ausschließen will steht dem die Stadtverordnung über Waren des täglichen Bedarfs auf Wochenmärkten der Stadt Neumünster vom 30.4.1987 entgegen, die den Textilverkauf zulässt. Die entsprechende Stadtverordnung müsste vor einem Ausschluss von Textilanbietern geändert oder aufgehoben werden. Die Befugnis zum Erlass von Stadtverordnungen steht gemäß § 55 Abs. 2 LVwG ausschließlich dem Oberbürgermeister zu. Soweit dennoch der Ausschluss bestimmter Warenanbieter erfolgen soll ist zu beachten, dass nach verwaltungsgerichtlichen Entscheidungsgrundsätzen den einzelnen Händlern ausreichend Zeit für eine Neuorientierung auf dem „Wirtschaftsmarkt Wochenmarkt“ einzuräumen wäre. Diese Aussagen sind mit der Rechtsabteilung abgestimmt. Aus der Sicht der Marktbehörde ist ein steuerndes städtisches Eingreifen im beabsichtigten Ausmaß ggf. zu überdenken, da die Wochenmärkte in ihrer Gesamtheit wie ein Wirtschaftsunternehmen funktionieren und die fragilen Verzahnungen zu ev. unerwünschten „Nebenwirkungen“ führen können. So sind die unterschiedlichen Angebote jeweils interessant für unterschiedliche Käuferschichten und dadurch findet eine Art gegenseitigen Nutzengewinns statt. D. h. für die vom Publikum honorierte und damit für alle Beteiligten erfolgreiche Durchführung von Wochenmärkten sind auch Angebote wie die der Textilhändler wichtig. Schließt man sie vom Marktgeschehen aus besteht die Gefahr des Kundenverlustes potentiell auch für alle anderen Marktbesucher. Dies würde dem innerhalb Schleswig-Holsteins nach allgemeiner Aussage angesehenen und zurzeit gut bestückten Markt u. U. eher schaden als nutzen.

#### Zu c)

Die Möglichkeiten zur Durchführung eines „Bio-Lebensmittel-Wochenmarkt“ sind einerseits schwer einzuschätzen, andererseits besteht zweifellos ein gewisser Bedarf für derartige Angebote. Allerdings sollte aus den unter b) erläuterten Gründen eine Beschränkung auf Lebensmittel überdacht werden und Berücksichtigung finden, dass sich in der Innenstadt mittlerweile ein recht großer Bio-Laden etabliert hat und der Lebensmittelanbieter in der alten Post ebenfalls ein breites Bio-Programm im Sortiment hat. Grundsätzlich scheint wegen des unterschiedlichen Publikums eine Anbindung / Einbindung eines Bio-Wochenmarktes in den Samstagmarkt eher möglich als eine zusätzliche Veranstaltung, für welche die Akquise von Standbetreibern nach den Erfahrungen der Marktbehörde ohnehin äußerst schwierig eingeschätzt wird.

#### Zu d)

Die örtlichen Gegebenheiten und die Auswirkungen auf die Platzverhältnisse und Aufbaumöglichkeiten des Wochenmarktes sind derzeit nicht sicher abzuschätzen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Platzbedarf des Freitag-Marktes so groß, dass der gesamte Fußgängerbereich des Großfleckens belegt ist. Eine Verschiebung in nördliche Richtung wäre wegen der eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten immer mit der Aufgabe des momentanen kompakten Aufbaugesbildes verbunden. Es ist jedoch typisches Merkmal von Wochenmärkten, dass der Aufbau mit sog. „Gassen“, d.h. einander gegenüber stehenden Geschäften, erfolgt und damit u.a. einen bedeutenden Vorteil des Wochenmarktgeschehens gegenüber dem „Supermarkteinkauf“, nämlich die übergreifende Kommunikation von Kundinnen und Händlern, ermöglicht. Es dürfte schwierig sein, für eine aufgelockerte Streckung des Marktes in Richtung „Holsten-Galerie“ gute Standbetreiber zu finden, da nach den Erfahrungen der Händlerschaft die Außenbereiche von Märkten als absolut unattraktiv und nicht gewinnbringend eingestuft werden.

#### **Antragsteil 12 „Gestaltungssatzung für Großflecken, Lütjenstraße und Kuhberg mit Gestaltungsvorschriften – Festlegung norddeutscher Stilelemente oder Anknüpfung von NMS-typische historische Baustile“**

Mit der Erarbeitung der Gestaltungssatzung wurde begonnen. Ein Auszug aus der Bestandsanalyse wurde dem Ausschuss in Sitzung am 03.09.2015 vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, den Antragsteil „Gestaltungssatzung Großflecken“ gesondert in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zu behandeln. Hier besteht Beratungsbedarf hinsichtlich der Ziele und Leitlinien einer entsprechenden Satzung.

#### **Antragsteil 13 „Zukünftige Bedeutung des Kleinfleckens“**

Der Kleinflecken wird im Sinne des Antragsteils für Veranstaltungen genutzt.

Hinsichtlich der Busparkplätze wird geprüft, ob auch im Umgebungsbereich des Kleinfleckens geeignete Lösungen gefunden werden können. Grundsätzlich ist der Kleinflecken für Busse anfahrbar, so dass Besucher des Museums und Theaters aus- und einsteigen können. Das Abstellen des Busses sollte jedoch an anderer Stelle erfolgen.

Wie bereits mitgeteilt, wird die Fahrgasse vor dem Museum neu gepflastert.

#### **Antragsteil 15 „Kostenfreier Busverkehr in die Innenstadt“**

Die Maßnahme eines kostenfreien Busverkehrs vom DOC in die Innenstadt für Besucher soll im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes geprüft werden. Gleichzeitig ist zu klären, wer die Kosten für die Durchführung des gewünschten Busverkehrs trägt.

#### **Antragsteil 17 „Internetanbindung in der Innenstadt“**

Ein WLAN-Angebot besteht bereits im Bereich des Gänsemarktes durch die Holsten Galerie.

Hinsichtlich der weiteren Einrichtung von Hot Spots wird auf den gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen SPD und BfB / Piraten betrifft Einrichtung eines Hot Spots sowie Freifunk in Neumünsters Innenstadt, Vorlage: 0182/2013/An vom 13.03.2015 hingewiesen. Dieser Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verwiesen.

#### **Antragsteil 18 „Zusätzliche Beschreibung der Innenstadtplätze mit Namen“**

Aktivitäten zur zusätzlichen Beschreibung der Innenstadtplätze sind noch nicht eingeleitet worden.

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass zwei beschreibbare Tafeln - zugehörig zum Parkleitsystem - auf Veranstaltungen in der Innenstadt hinweisen können.

#### **Antragsteil 19 „Business Improvement District (BID)“**

Wertet man die Antwortschreiben einer schriftlichen Befragung seitens der Verwaltung aus, so findet die Idee, ein Business Improvement District (BID) einzurichten, kaum Interesse bei den Grundeigentümern. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antragsteil als erledigt zu betrachten.

#### **Antragsteil 20 „Prozess zur Umgestaltung der Innenstadt“**

Die Einrichtung einer Lenkungsgruppe ist Aufgabe der Selbstverwaltung, da ausschließlich Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und der Ratsversammlung einbezogen werden sollen.

#### **Antragsteil 21 „Weiteres Vorgehen der Verwaltung“**

Zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes wurden bereits mehrere Planungen ausgelöst. Darunter die Planung zur Erstellung eines Boulevards zwischen Gänsemarkt und Karstadt sowie die Planung der Querungshilfen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 5. November 2015 die von drei Planungsbüros erstellten städtebaulichen Entwürfe zur Kenntnis genommen. Der Oberbürgermeister hat die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zu einem Informationsgespräch am 10.12.2015 eingeladen. Die Verwaltung schlägt vor, dass die unter Antragsteil 20. genannte Lenkungsgruppe von der Selbstverwaltung eingerichtet wird, um das weitere Vorgehen insbesondere zur Bestimmung einer Grundlage für ein Gesamtkonzept (Masterplan) zwischen Selbstverwaltung und Verwaltung abzustimmen. Die Verwaltung wird dann entsprechende Entscheidungsvorlagen zur weiteren Planung und Umsetzung vorlegen.

Erforderliche Haushaltsmittel stehen für die Jahre 2015 / 2016 zur Verfügung.

In Vertretung

Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat

#### **Anlage:**

- Ratsbeschluss zum Innenstadtkonzept (bereits in Händen)